

INFOFAX



WASSERVERBANDSTAG e. V. Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt

Verantwortlich: Geschäftsführer Godehard Hennies,

Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover, Telefon 0511/879660, FAX 0511/8796619

Jahrgang 2011 / Nr.10

IF 10/11

18.05.2011

Trinkwasserverordnung verkündet

Im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 21 vom 11.05.2011 wurde die Änderung zur Trinkwasserverordnung bekannt gegeben, die zum 01.11.2011 in Kraft tritt. Vorrangiges Ziel der Änderung der TrinkwVO war es, Klarstellungen zu schaffen, Regelungslücken zu schließen und zur Entbürokratisierung beizutragen. Der WVT war in das Verfahren eingebunden und sowohl zum ersten als auch zum zweiten Entwurf zur Änderung der Trinkwasserverordnung Stellung genommen. Die nun verkündete Überarbeitung enthält einige Änderungen. Neu ist insbesondere der Grenzwert von Uran, der künftig bei 10 µg/l liegt. Des Weiteren wurde der Grenzwert für Cadmium verschärft (von 5 auf 3 µg) und coliforme Keime wurden nun als Indikatorparameter eingeordnet. Für Blei gilt ab Dezember 2013 der verschärfte Grenzwert von 10µg/l, der bereits mit der TrinkwV 2001 eingeführt wurde. Zudem gilt hinsichtlich Blei nun eine Informationspflicht. Für Mikroorganismen gilt ein Minimierungsgebot. Für Wasserversorger und Gesundheitsämter neu ist die stärkere Trennung der Eigenüberwachung und der staatlichen Überwachung. Des Weiteren wird künftig ein Schwerpunkt auf die Probenahmeplanung gelegt, um den Anforderungen der EU-Berichterstattung besser gerecht werden zu können. Positiv zu bewerten sind neue Vorgaben für Trinkwasser-Installation in Gebäuden, die geeignete Sicherungseinrichtungen beim Anschluss von Apparaten an die Trinkwasser-Installation oder bei der Verbindung mit Nicht-Trinkwasser-Anlagen fordern. Hierdurch soll eine Verbreitung von Krankheitserregern besser verhindert werden. Die Anzeigepflichten für die Betreiber von Wasserversorgungsanlagen wurden etwas reduziert, was zu begrüßen ist. Weitere Änderungen beziehen sich vorrangig auf Definitionen und Begrifflichkeiten; so wird künftig nicht mehr vom „Wasser für den menschlichen Gebrauch“, sondern vom Trinkwasser gesprochen.

Klärschlammverordnung

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), welches eine Ermächtigungsgrundlage zum Erlass der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) liefert, wurde im März im Kabinett verabschiedet und wird voraussichtlich Ende 2011/ Anfang 2012 verabschiedet. Somit ist nun auch der lang erwartete Referentenentwurf für die Novellierung der AbfKlärV in Arbeit und soll vermutlich noch vor der Sommerpause vorgelegt werden. Federführung wird das BMVEL übernehmen. Nach ersten Aussagen soll nun eine Harmonisierung der AbfKlärV mit der Düngemittelverordnung (DüMV)

erfolgen. Dies bedeutet, dass künftig in der AbfKlärV die Grenzwerte der DüMV übernommen werden oder lediglich ein Verweis auf die DüMV erfolgt. In diesem Zuge soll auch die Frist für den Einsatz synthetischer Polymere bis Ende 2016 verlängert werden, um der Industrie die Möglichkeit zu geben, Alternativen zu entwickeln.

Stickstoffbelastung in Europa

Das European Nitrogen Assessment hat unter Mitarbeit von 200 Experten aus 21 Staaten und 89 Organisationen eine Studie vorgelegt, die darauf hinweist, dass durch die hohe Stickstoffbelastung von Luft und Wasser in der EU jährlich Kosten von 320 Mrd. Euro für die Gesellschaft entstehen. Das entspricht bis zu 750 Euro für jeden Europäer. Die hohe Stickstoffbelastung sei vor allem eine Gefahr für die Biodiversität und beschleunige den Klimawandel. Der Düngemiteleinsatz müsse daher deutlich ausgewogener gestaltet werden. Die Studie steht zur Verfügung unter <http://www.nine-esf.org/ENA-Book>.

Vertragsverletzungsverfahren

In Belgien gibt es noch immer 67 Städte und größere Siedlungen ohne Abwasserreinigung. Belgien wird daher wegen Nichteinhaltung der EG-Abwasserrichtlinie von der EU-Kommission verklagt. Auch hat das Land keine Bewirtschaftungspläne für seine Flusseinzugsgebiete eingereicht, wie es die EG-WRRL vorschreibt. Dieses Versäumnis betrifft auch Dänemark, Portugal und Griechenland.

CCS-Leitlinien

Die Generaldirektion Klimaschutz der EU-Kommission hat vier Leitlinien-Dokumente über die Speicherung von Kohlendioxid im Untergrund (CCS) veröffentlicht, die insbesondere auf Risikomanagement, Lagerstättencharakterisierung, Verantwortung für Betreiber und Behörden und auf die Finanzierung eingehen. Die Dokumente stehen unter http://ec.europa.eu/clima/policies/lowcarbon/ccs_implementation_en.htm zur Verfügung.

Berliner Wasserpreise

Nach Einschätzung des Bundeskartellamtes sind die Wasserpreise in Berlin derzeit um 50 Cent pro Kubikmeter (bzw. ca. 25 %) zu hoch. In den letzten Monaten verglich das Bundeskartellamt die Preiskalkulationen von mehr als 40 Wasserunternehmen in Deutschland, um zu klären, ob die hohen Preise in Berlin gerechtfertigt sind (2,17 €/m³). Die Wasserbetriebe rechtfertigen ihre hohen Preise damit, dass in den vergangenen 20 Jahren – insbesondere auch durch die Wiedervereinigung - das Netz der Wasserleitungen und –rohre saniert werden musste; andererseits verbrauchten die Berliner immer weniger Wasser. und bezahlten. Daher sei der Vergleich mit Hamburg (1,64 €/m³), München (1,58 €/m³) oder Köln (1,61 €/m³) nicht passend. Die Berliner Wasserbetriebe werden nun vor das Gericht ziehen.